



### Zeichenerklärung

Art und Maß der Baulichen Nutzung  
[§9(1)Nr.1 BauGB sowie § §1,8,16 und 17 BauNVO]

- WR** Reines Wohngebiet
- 0,4 Grundflächenzahl
- 0,8 Geschosflächenzahl
- o offene Bauweise
- II Zahl der Vollgeschosse

### Gestalterische Festsetzungen

- SD Satteldach
- ≈ 45 Dachneigung

Bauweise, Baugrenzen  
[§9(1)Nr.2 BauGB sowie § §22 und 23 BauNVO]

- Baugrenze
- o offene Bauweise

Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen  
I §9(1)Nr.4 und 22 BauGBI

- Garagen

### Sonstige Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung



Der Rat der Stadt Unna hat am 12.12.96 gemäß § 7 (3) BauGB-MaßnahmenG die Einleitung des Satzungsverfahrens beschlossen

Unna, den 14.8.1997  
Bürgermeister *Mindew*

Entworfen und Aufgestellt  
Unna, den 14.8.1997  
Planverfasser *Leipold*  
Stadtplanungsamt Unna

Der katastermäßige Bestand am 07.08.97 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planungen werden als richtig bescheinigt.

Unna, den 08.08.97  
Kreisobervermessungsamt *Kreisvermessungsamt Unna*



Der Rat der Stadt Unna hat am 12.12.96 diesen Vorhaben- und Erschließungsplan zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Unna, den 14.8.1997  
Bürgermeister *Mindew*

Dieser Entwurf einer Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan hat gemäß § 7 (3) BauGB-MaßnahmenG in Verbindung mit § 3 (2) und § 4 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung am 17.2.97 auf die Dauer eines Monats vom 26.2 bis 27.3.97 einschließlich öffentlich ausliegen.



Unna, den 14.8.1997  
Stadtdirektor *Mindew*



Der Rat der Stadt Unna hat am 15.5.97 gemäß §7 (1) BauGB-MaßnahmenG diesen Vorhaben- und Erschließungsplan -in der durch Eintragung geänderten Fassung- mit der dazugehörigen Begründung als Satzung beschlossen.

Unna, den 14.8.1997  
Bürgermeister *Mindew*

Diese Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan ist dem Regierungspräsidium Arnsberg zur Genehmigung vorgelegt worden. Mit Verfügung vom ..... Az ..... hat das Regierungspräsidium Arnsberg genehmigt.

Arnsberg, den .....

Die Verfügung des Regierungspräsidiums Arnsberg vom ..... Az ..... über die Genehmigung der Satzung ist am ..... ortsüblich mit Hinweis auf Ort der öffentlichen Auslegung bekannt gemacht worden.

Unna, den .....  
Stadtdirektor



# STADT UNNA

## Vorhaben- und Erschließungsplan

### Unna-Königsborn Nr. 15 "An der Röhrenstrecke"

Gemarkung Unna, Flur 5

M. 1:1000

### Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. III 213-1) MaßnahmenG zum Baugesetzbuch (BauGB-MaßnahmenG) vom 28. April 1993 (BGBl. III 213-15) Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. III 213-1-2). Planzeichenverordnung (PlanZV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. III 213-1-6) Bauordnung Nordrhein-Westfalen (BauO NW) vom 7. März 1995, in der z. Zt. gültigen Fassung.

### Bestandteile:

Zu diesem Vorhaben- und Erschließungsplan gehört eine Begründung und ein Bestandsplan.

### Satzung

der Stadt Unna über den Vorhaben- und Erschließungsplan Unna Nr. 15

Aufgrund des § 7 (1) des MaßnahmenG zum Baugesetzbuch vom 28. April 1993 (BGBl. III 213-15) in Verbindung mit der Bauordnung Nordrhein-Westfalen (BauO-NW) vom 26. April 1984, zuletzt geändert am 24. November 1992 hat der Rat der Stadt Unna am ..... die folgende Satzung beschlossen.

#### § 1 Geltungsbereich der Satzung

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung ist im Vorhaben- und Erschließungsplan dargestellt. Der Vorhaben- und Erschließungsplan ist Bestandteil dieser Satzung.

#### § 2 Zulässigkeit von Vorhaben

Im räumlichen Geltungsbereich der Satzung sind Vorhaben zulässig, wenn sie den Festsetzungen des Vorhaben- und Erschließungsplanes nicht widersprechen, die Erschließung gesichert ist, der Vorhaben- und Erschließungsträger nachweist, daß er bereit und in der Lage ist, das Vorhaben und die Erschließungsmaßnahmen durchzuführen, und sich zu deren Durchführung bis zum ..... verpflichtet.

#### § 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage der ortsüblichen Bekanntmachung ihrer Genehmigung auf Ort und Zeit ihrer Einsichtmöglichkeit in Kraft

Unna, den 6.4.1998

Bürgermeister

*Mindew*